

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0981/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	14.05.2024				
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2024				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Kulturförderrichtlinie für den ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Projektantrag abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anl.
410231/9.3-2024	Stadt Zerbst	Traditionspflege in Niederlepte	1

Sachdarstellung:

Die aufgeführte Stadt Zerbst beantragte eine finanzielle Zuwendung für ein Projekt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020).

Der Förderantrag wurde durch den Fachdienst Kultur / Kulturförderung geprüft. Darüber hinaus wurden der Antragsteller sowie der Antrag fachbereichsübergreifend (FB 80 - Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege / FB 51 - Kinder, Jugend und Familie / FB 07 – Strategische Entwicklung / Controlling / FB 63 - Bauordnung / Denkmalschutz) geprüft, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auszuschließen.

Der Prüfvermerk und die Unterlagen hierzu können zudem im FB 41 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2000), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.), dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. Des MF vom 06.06.2016, AZ: 21.12-04011-8, MBI LSA S. 383) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Die Verwaltungsentscheidung zu dem o.g. Antrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt worden. (Anlage 01).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

bv_absage_anlage1_niederlepte

Unterschrift:

Grabner
Landrat